



MILITÄRORDINARIAT

1070 WIEN, Mariahilfer Straße 24

Tel: +43 (0) 50201 1068030, Fax: 1017110

www.mildioz.at

WIEN, am 19. November 2020

Der Militärbischof

ANORDNUNG

Für den Bereich der Katholischen Militärseelsorge tritt mit Dienstag, 17. November 2020, 0000 Uhr die beiliegende *Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste* (wirksam vom 17. November bis vorerst 6. Dezember 2020) in Kraft. Diese ersetzt die Anordnung des Militärbischofs Dr. Werner FREISTETTER, vom 3. November 2020, verlautbart mit GZ: S90594/15-Präs/2020, vom 17. November 2020, und gilt für Gottesdienste außerhalb von militärischen Liegenschaften.

Nach Rücksprache mit der Leitung des Gesundheitswesens des Österreichischen Bundesheers können „Nicht öffentliche Gottesdienste“ in Anwesenheit von Gläubigen aus dem Bereich des Bundesheers, in Rücksprache mit dem zuständigen Kommandanten, in allen Bundesheerliegenschaften gefeiert werden. Für diese gelten folgende Vorgaben:

- Im Blick auf die kommende Advent- und Vorweihnachtszeit können Gottesdienste in gebotener Kürze und vorwiegend im Freien gefeiert werden.
- Es wird empfohlen, diese in Form von Wort-Gottes- und Segensfeiern (z.B. Adventkranzsegnung) abzuhalten.
- Die geltenden Sicherheitsmaßnahmen und Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.
- Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist während der gesamten Feier zu tragen.
- Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Vorsteher, Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin etc.) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Feier

nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände einhalten.

- Auf Gemeindegesang ist zu verzichten.

Des Weiteren wird auf die derzeit geltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen des Österreichischen Bundesheeres hingewiesen.

Mit der Bitte um Gottes Segen,



Dr. Werner FREISTETTER
Militärbischof für Österreich

Beilage:

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste, wirksam vom 17. November bis vorerst 6. Dezember 2020